

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle 1/3

vonagen-numme	I .
	0252/2019

20 04 2040	
30.01.2019	

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die Gründung eines Kriminalpräventiven Rates in Köln und beauftragt die Verwaltung, eine gemeinsame Geschäftsstelle mit dem Polizeipräsidium Köln für einen solchen Kriminalpräventiven Rat einzurichten. Die Geschäftsstelle ist beim Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit (1/3) angebunden.
- 2. Der Rat bestimmt als Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln

1.:

2. Vertretung:

CDU- Fraktion im Rat der Stadt Köln

2. Vertretung:

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln

2. Vertretung

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

2. Vertretung:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

1.:

2. Vertretung:

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein						
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	า			€	
		Zuwendungen/Zuschüss	е	□ Nein □ Ja		%	
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	aßna	hme		€	
		Zuwendungen/Zuschüss	е	□ Nein □ Ja		%	
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:			2019 ff.				
a)	Personalaufwendungen					€	
b)	Sachaufwendungen etc.				100.000	€	
c)	bilanzielle Abschreibungen	1			_€		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:							
a)	Erträge					€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:							
a)	Personalaufwendungen					€	
b)	Sachaufwendungen etc.					€	
Ве	ginn, Dauer	sofort					

Begründung

I. Ausgangslage

Der Schutz vor existierender und erlebbarer Kriminalität und Gewalt gehört genauso zu den Grundbedürfnissen der Kölner Bevölkerung, wie der Erhalt und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum. Neben der restriktiven Strafverfolgung, die einzig den dafür zuständigen Stellen von Justiz und Polizei obliegt, ist die Kriminalprävention, also die vorbeugende Verhinderung von Straftaten, die zweite starke Säule einer sinnvollen und effektiven Sicherheitsstrategie.

Beim Thema Sicherheit im öffentlichen Raum stehen nicht erst seit den Vorkommnissen der Silvesternacht 2015/2016 auf dem Bahnhofsvorplatz oftmals eher Großveranstaltungen wie bspw. Silvester oder Karneval im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Dies zeigen die großen öffentlichen Debatten z.B. über die Gegenwart und Zukunft des Ebertplatzes oder über die zukünftige Ausgestaltung des Straßenkarnevals. Sicherheit ist eben nicht ein rein auf Kriminalität reduziertes Thema.

Man unterscheidet auch die objektive und subjektiv empfundene Sicherheit. Gerade Fragen der Kriminalprävention begegnen den Bürgerinnen und Bürger nahezu täglich in ihrem Alltag auch jenseits viel beachteter Hotspots. Die Komplexität dieser Thematik, die polizeiliche, ordnungsbehördliche Aspekte wie auch solche der Stadtplanung umfasst, zeigt, dass Prävention keine alleinige Aufgabe von Justiz und Polizei sein kann, sondern als ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu verstehen ist, der eine behördenübergreifende Zusammenarbeit unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfordert.

Eine enge Kooperation im Bereich der Kriminalprävention zwischen Verwaltung, Polizei und zivilgesellschaftlichen Gruppen existiert in Köln bereits seit den 1990er Jahren und wird sowohl durch vielfältige Ordnungspartnerschaften, als auch in der alltäglichen Zusammenarbeit gelebt und aktiv ausgestaltet. Beispielhaft dafür stehen die "Ordnungspartnerschaft Ringe", die "gemeinsame Anlaufstelle Dom" oder auch das "Kölner Haus des Jugendrechts". Darüber hinaus bestehen in Köln zahlreiche Präventionsnetzwerke und Kriminalpräventive Räte auf Stadtbezirksebene sowie die im Jahre 2004

ins Leben gerufene Kölner Sicherheitskonferenz. Auch die interkommunale und europäische Perspektive in Präventionsfragen wird stetig verstärkt, was im Beitritt der Stadt Köln in die europäischen Foren EFUS / DEFUS seinen folgerichtigen Ausdruck fand.

II. Gründung des "Kriminalpräventiven Rates Köln"

Die Gründung eines "Kriminalpräventiven Rates Köln" fußt auf dem einvernehmlichen Wunsch der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln und des Kölner Polizeipräsidenten, ein Gremium zu schaffen, das sich aus gesamtstädtischer Perspektive mit der sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst.

Der Kriminalpräventive Rat soll die präventiven und kriminalpräventiven Aktivitäten verschiedenster Akteure koordinieren, Fachkompetenz sowie Perspektiven bündeln und somit die Kölner Sicherheitskonferenz unterstützen. Ziel ist die Schaffung eines kontinuierlich arbeitenden Netzwerkes gleichberechtigter Partner, das durch Aufarbeitung und Bewertung der sicherheitsrelevanten Sachverhalte zu einer effektiven Kriminalprävention und zu einer Stärkung der Sicherheit in Köln beiträgt. Die Kriminalpräventiven Räte in den einzelnen Stadtbezirken sollen dabei jedoch nicht ersetzt, sondern vielmehr vernetzt und die jeweiligen Ergebnisse und Präventionsansätze in einen gesamtstädtischen Kontext eingebunden werden. Der Präventionsrat soll gleichwohl in seiner zukünftigen Arbeit das gesamte Stadtgebiet abdecken und Verbindungen über die bezirklichen, regionalen sowie Bundes-Grenzen hinweg herstellen.

Seitens der Stadt Köln sollen der Stadtdirektor oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in sowie fünf Mitglieder der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen in das Gremium entsandt werden. Für die Polizei wird der Polizeipräsident Köln oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in entsandt. Jeweils bei Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter weiterer Institutionen der kommunalen, Landes- oder Bundesebene hinzugezogen. Dazu zählen beispielhaft die Bundespolizeiinspektion Köln, die Staatsanwaltschaft Köln, Verbände und Kammern, andere Behörden oder Fachgremien aus Wissenschaft und Forschung.

III. Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle

Um eine effektive und kontinuierliche Arbeit des "Kriminalpräventiven Rates Köln" zu gewährleisten, ist aus Sicht der Polizei Köln und der Verwaltung eine gemeinsame Geschäftsstelle erforderlich, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Polizei besetzt werden soll.

Neben der organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates gewährleistet die Geschäftsstelle die durchgehende Information der Sicherheitspartner, die kontinuierliche Einbindung und Vernetzung mit den genannten weiteren Akteuren und Institutionen sowie den Kontakt mit der Kölner Bevölkerung. Die kriminalpräventiven Räte der einzelnen Stadtbezirke werden dabei fortlaufend beteiligt. Die Geschäftsstelle kann so die Anregungen und Vorschläge für eine effektive Arbeit des Präventionsrates als vorberatendes Gremium der Sicherheitskonferenz bündeln und aufbereiten.

Zu diesem Zweck wird zunächst ein repräsentativer Anteil der Kölner Stadtbevölkerung zu ihrem konkreten subjektiven Sicherheitsgefühl befragt werden. Die daraus gewonnenen Ergebnisse ermöglichen kleinteilige und ortsgenaue Ergebnisse für das gesamte Stadtgebiet, um die von der Bevölkerung identifizierten Sicherheitsaspekte zu verdeutlichen und so die Grundlage für die gemeinsame Wahrnehmung der Sicherheitslage der Kölner Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen. Ziel ist die Übertragung der benannten Sicherheitsbedürfnisse in konkrete Maßnahmen, um die Lebensqualität in puncto Sicherheit im öffentlichen Raum erkennbar zu erhöhen.

Die Räumlichkeiten der gemeinsamen Geschäftsstelle werden durch die Verwaltung bereitgestellt, die jeweils erforderlichen Sachmittel werden durch die Kooperationspartner eigenverantwortlich eingebracht. Die Leitung und Geschäftsführung der gemeinsamen Geschäftsstelle seitens der Verwaltung obliegt Frau Dolores Burkert. Hierfür wurde eine entsprechende Stelle zur Verfügung gestellt. Die Stellenausstattung der Stabsstelle wird im Rahmen einer gesonderten Organisationsverfügung festgelegt. Die Verwaltung ist bemüht, die Stellen haushaltsneutral einzurichten.

Zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung, Durchführungen von Veranstaltungen etc. werden Aufwandsermächtigungen i.H. v. zunächst 100.0000 Euro benötigt. Die Mittel wurden bereits im Rahmen des Leitprojekts "Sicheres Köln" im Haushaltsjahr 2018 zugesetzt und stehen für das Haushaltsjahr 2019 ff im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung zur Verfügung.

Die Bezirksvertretungen werden in Form einer gesonderten Mitteilung informiert.